

Curriculum für den Hochschullehrgang

FREIZEITPÄDAGOGIK (Akademischer Freizeitpädagoge) (Akademische Freizeitpädagogin)




Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 29.07.2015

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 21.07.2015

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 29.07.2015

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)
i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2013 (BGBl. II Nr. 495/2013 vom
07.11.2013) i.d.g.F.



Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	4
1.1	Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele	4
1.2	Kooperationsverpflichtung	5
1.3	Vergleichbarkeit der Studien	5
2.1	Allgemeines	6
1.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission	6
1.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat	6
1.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	6
1.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs	6
1.1.5	Arten von Lehrveranstaltungen	7
1.1.6	Akademische Bezeichnung	8
1.2	Kompetenzkatalog	8
1.2.1	Zulassungsvoraussetzungen	9
1.3	Reihungskriterien	10
1.4	Modulraster	11
1.5	Modulübersicht	12
1.6	Modulbeschreibungen	18
1.6.1	Modul M-1.1: Grundlagen und Hospitation	18
1.6.2	Modul M-1.2: Rechtliche Grundlagen	20
1.6.3	Modul M-1.3: Allgemein Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen	22
1.6.4	Modul M-1.4: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation	24
1.6.5	Modul M-1.5: Musik, Kunst und Kreativität 1	26
1.6.6	Modul M-2.1: Diversität	28
1.6.7	Modul M-2.2: Musik, Kunst und Kreativität 2	30
1.6.8	Modul M-2.3: Sport	32
1.6.9	Modul M-2.4: Praxis	34
1.6.10	Modul M-2.5: Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation	36
1.7	Prüfungsordnung	38
2.7.1	Geltungsbereich	38
2.7.2	Art und Umfang der Prüfungen	38
2.7.3	Generelle Beurteilungskriterien	39
2.7.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen	40
2.7.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen	40
2.7.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	40
2.7.7	Art der Modulbeurteilung	41
2.7.8	Art der Beurteilung der Abschlussarbeit	41
2.7.9	Prüfungswiederholungen	41

2.7.10	Abschlussarbeit und Portfolio	42
2.7.11	Rechtsschutz bei Prüfungen	43
2.7.12	Nichtigerklärung von Beurteilungen	43
1.8	Beendigung des Studiums	43
1.9	Zertifizierung	43
1.10	Inkrafttreten	43
2	DOKUMENTE FÜR DAS BMBF	44
2.1	Angaben zum Curriculum	44
2.1.1	Version	44
2.1.2	Zuordnung zum Öffentlich-rechtlichen Bereich	44
2.1.3	Angaben zum Bedarf	44
2.1.4	Ansprechperson für das BMBF	44
2.2	Reihungskriterien	44

1 QUALIFIKATIONSPROFIL

1.1 AUFGABEN, LEITENDE GRUNDSÄTZE UND BILDUNGSZIELE

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen haben zu einer vermehrten Akzeptanz und dem Ausbau ganztägiger Schulformen geführt. Um einerseits dem erhöhten Bedarf an Personal Rechnung zu tragen und andererseits eine professionelle, qualitätsorientierte Betreuung auch für Personen zu gewährleisten, die über keine Lehrbefähigung verfügen, bietet die Pädagogische Hochschule gemäß schul- und hochschulgesetzlich verankertem Maßnahmenpaket ab dem WS 2012/13 den Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik an.

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes ist das neue Berufsbild „akademischer Freizeitpädagoge“/ „akademische Freizeitpädagogin“ geschaffen worden. Die Ausbildung wird von den Pädagogischen Hochschulen angeboten. Bei den Zulassungsvoraussetzungen werden berufliche und außerberufliche Vorbildung berücksichtigt.

Die Ausbildung zum "Erzieher für den Freizeitbereich an ganztägigen Schulformen" umfasst einen zweisemestrigen berufsbegleitenden Lehrgang (60 ECTS) an den Pädagogischen Hochschulen, wobei auf die Vorbildung der Interessierten im Sinne einer individuellen Anrechnung Rücksicht genommen wird. Dies betrifft auch bereits bestehendes Freizeitpersonal. Mitarbeiter/-innen außerschulischer Organisationen können sich mit der Ausbildung zum Freizeitpädagogen/zur Freizeitpädagogin für den Einsatz und die Tätigkeit im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung an der Pädagogischen Hochschule qualifizieren. Der Bund übernimmt die Kosten für die Ausbildung, weder die Studierenden noch die Trägerorganisationen müssen Beiträge bezahlen.

Wie in jedem pädagogischen Berufsfeld ist auch hier der Nachweis der entsprechenden Eignung erforderlich. Das Berufsfeld "akademischer Freizeitpädagoge" ist für alle Schularten, die Tagesbetreuung gesetzlich anbieten können, offen. Ziel der Ausbildung ist es, möglichst viele Menschen zu gewinnen, die gerne mit Kindern arbeiten und sie zu einem sinnvollen Freizeitverhalten anleiten wollen. Sinnvolle und gemeinschaftliche Aktivitäten im Rahmen der Freizeit helfen Freundschaften zu fördern und führen erfahrungsgemäß zu besseren schulischen Erfolgen sowie einer stärkeren Entwicklung der sozialen Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit oder Konfliktlösung.¹

Nachmittagsbetreuung und Freizeitpädagogik wird als kompatible Ergänzung des Unterrichts im Rahmen der Tagesgestaltung von Schulkindern gesehen. Deshalb liegen bestehende Praxiserfahrungen und Praxiserfordernisse – speziell ausgerichtet auf Personen, die nicht über eine Lehrbefähigung verfügen – als unmittelbare und mittelbare Bildungsziele im Fokus. Die Schwerpunkte dieses Hochschullehrganges sind in der Folge darauf ausgerichtet die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren aufzuzeigen:

- Institutionelle Dimension (Gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)
- Dialogisch-personale Dimension (Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)
- Fachdidaktische Dimension (fachdidaktische, mathematische und didaktische Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik hinsichtlich künstlerisch kreativer und gesundheitlich sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten)

¹ Siehe Informationen des bm:ukk für außerschulische Organisationen unter:
http://www.bmukk.gv.at/medienpool/21376/stb_ausbau_ao.pdf

- Pädagogische Dimension (lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)².

1.2 KOOPERATIONSVERPFLICHTUNG

- Auf Grund der im § 12 der Hochschulcurricula-Verordnung (HCV 2013) festgelegten Vorgaben über die Gestaltung des Curriculums für Freizeitpädagogik wurden in Verbindung mit § 10 des Hochschulgesetzes i.d.g.F. Kooperationen mit anderen Pädagogischen Hochschulen angestrebt.
- Weitere mögliche Kooperationen mit Institutionen und privaten Vereinen, die Expertisen zur Thematik der Nachmittagsbetreuung/ Freizeitpädagogik aufweisen können, sind angedacht. (Landesjugendreferat, Horte, Österreichisches Jugendrotkreuz, Turn- und Sportvereine, Musikschulen, usw.)

1.3 VERGLEICHBARKEIT DER STUDIEN

Das Curriculum orientiert sich an den Empfehlungen zur Umsetzung des Rahmencurriculums Hochschullehrgang für Freizeitpädagogik des bm:ukk (Dipl.-Päd. Claudia Koch, Mag. Sylvia Minich, MR Dr. Michaela Siegel, Nov. 2011).

² Curriculum des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

2.1 ALLGEMEINES

1.1.1 DATUM DER ERLASSUNG DURCH DIE STUDIENKOMMISSION

29.07.2015

1.1.2 DATUM DER GENEHMIGUNG DURCH DAS REKTORAT

21.07.2015

1.1.3 DATUM DER KENNTNISNAHME DURCH DEN HOCHSCHULRAT

29.07.2015

1.1.4 UMFANG UND DAUER DES LEHRGANGS

Der Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ (Akademischer Freizeitpädagoge/Akademische Freizeitpädagogin) in der Folge mit „Freizeitpädagogik“ bezeichnet dauert zwei Semester und umfasst 60 ECTS-Credits.

Bei Bedarf kann der Hochschullehrgang sowohl als Vollzeitstudium als auch berufsbegleitend (an Wochenenden, in Abendkursen und in Ferienzeiten) geführt werden. Die Dauer des Lehrgangs verlängert sich in der berufsbegleitenden Variante auf 4 Semester.

1.1.4.1 VOLLZEITSTUDIUM

Im Vollzeitstudium werden die Module M1.1-M1.5 im ersten Semester und die Module M2.1-M2.5 im zweiten Semester des laufenden Studienjahres angeboten.

1.1.4.2 BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM

Im berufsbegleitenden Studium werden die Module M1.1-M1.5 im ersten Studienjahr, die Module M2.1-M2.5 im zweiten Studienjahr angeboten.

Die genaue Verteilung der Module und die Zeitschiene für die gesamte Studiendauer werden den Studierenden vor Beginn des Lehrgangs nachweislich bekannt gegeben.

1.1.4.3 STUDIENFACHBEREICHE

Humanwissenschaften	6,00 ECTS-Credits
Fachwissenschaften/Fachdidaktik	27,00 ECTS-Credits
Pädagogisch-praktische Studien	11,00 ECTS-Credits
Ergänzende Studien	16,00 ECTS-Credits

1.1.4.4 STUNDENAUSMASS

Der Workload des Lehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile 750 Echtstunden
 Unbetreute Studienanteile 750 Echtstunden
 Gesamtes Stundenausmaß 1500 Echtstunden

1.1.5 ARTEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

1.1.5.1 SEMINAR (SE)

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten und ermöglichen Lernprozesse im Team sowie erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiter zu entwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 Prozent. Bei Nichterreichen der Pflichtanwesenheit kann der regelmäßige Besuch des Seminars nicht bestätigt werden. Das Seminar ist zu wiederholen. In Ausnahmefällen (z. Bsp. längerer Krankenhausaufenthalt) kann durch die Erfüllung einer speziellen Aufgabenstellung durch den Studierenden/durch die Studierende die Anwesenheit auch dann bestätigt werden, wenn die Pflichtanwesenheit von 75% nicht erreicht wurde.

1.1.5.2 ÜBUNG (UE) UND EXKURSION (EX)

Übungen und Exkursionen dienen der Vertiefung und Festigung von klar abgegrenzten, spezifischen Themenbereichen und der Entwicklung, Förderung und Verbesserung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen und Fertigkeiten. Übungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Kompetenzweiterentwicklung in besonders günstigen Lernumgebungen. Besonderes Augenmerk wird der Nachhaltigkeit von erworbenem Wissen und dem Erwerb der in den Modulen definierten Kompetenzen und Fertigkeiten gewidmet. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 75 Prozent. In Ausnahmefällen (z. Bsp. längerer Krankenhausaufenthalt) kann durch die Erfüllung einer speziellen Aufgabenstellung durch den

Studierenden/durch die Studierende die Anwesenheit auch dann bestätigt werden, wenn die Pflichtanwesenheit von 75% nicht erreicht wurde.

1.1.5.3 PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN (SP)

Im (Schul-)praktikum steht die Einführung in die freizeitpädagogische Praxis im Vordergrund, wobei der Umsetzung erworbenen Wissens und verschiedener Kompetenzen in Freizeitpädagogischen Settings sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zukommt. Es besteht 100 % Anwesenheitsverpflichtung. In Ausnahmefällen (z. Bsp. längerer Krankenhausaufenthalt) kann durch die Erfüllung einer speziellen Aufgabenstellung durch den Studierenden/durch die Studierende die Anwesenheit auch dann bestätigt werden, wenn die Abwesenheit nicht mehr als 25 % beträgt.

1.1.6 AKADEMISCHE BEZEICHNUNG

Die akademische Bezeichnung gemäß § 39 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges verliehen wird, lautet:

„Akademischer Freizeitpädagoge“ bzw. „Akademische Freizeitpädagogin“

1.2 KOMPETENZKATALOG

Die Schwerpunkte dieses Hochschullehrganges sind darauf ausgerichtet, die Studierenden zu befähigen eine weite Bandbreite von hochentwickelten Fähigkeiten und Kompetenzen in den vier Dimensionen der nachmittägigen Betreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 15 Jahren aufzuzeigen:

Institutionelle Dimension (gesetzliche und organisatorische sowie personale, räumliche und zeitliche Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)

Dialogisch-personale Dimension (Entwicklungspsychologische und kommunikationsrelevante Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)

Fachdidaktische Dimension (fachdidaktische, mathetische und didaktische Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik hinsichtlich künstlerisch kreativer und gesundheitlich sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten)

Pädagogische Dimension (lernpsychologische und lernpraktische, gesellschaftlich bedeutsame, integrative und soziale Bedingungen schulischer Nachmittagsbetreuung/Freizeitpädagogik)³.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Umsetzung der allgemeinen Bildungsziele des § 3 Abs. 2 HCV 2013.

Schwerpunktsetzung im Curriculum	Module	Titel
Anwendbarkeit in der beruflichen pädagogischen Praxis (Hochschulgesetz 2005)	M-1.1 M-1.2 M-1.5	Grundlagen und Hospitation Rechtliche Grundlagen Musik, Kunst und Kreativität 1

³ Curriculum des Hochschullehrgangs für Freizeitpädagogik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich

	M-2.2 M-2.3 M-2.4 M-2.5	Musik, Kunst und Kreativität 2 Sport Praxis 2 Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation
Kompetenzorientierung	M-1.3	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen
Deutsch als Zweitsprache in Hinblick auf die Förderung der Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund	M-2.1	Diversität
Förderung der Mehrsprachigkeit	M-2.1	Diversität
Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts	M-1.3	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen
Inklusive Pädagogik und Diversität	M-1.3 M-2.1	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen Diversität
Förderdidaktik	M-1.3 M-2.1	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen Diversität
Begabungsförderung einschließlich Begabtenförderung	M-1.3 M-1.5 M-2.2 M-2.4	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen Musik, Kunst und Kreativität 1 Musik, Kunst und Kreativität 2 Praxis
Pädagogischer Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien	M-1.5 M-2.2 M-2.5	Musik, Kunst und Kreativität 1 Musik, Kunst und Kreativität 2 Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation
Gender Mainstreaming	M-1.3 M-2.1	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen Diversität
Politische Bildung und Demokratieverständnis	M-1.2	Rechtliche Grundlagen
Stärkung sozialer Kompetenz und Konfliktlösungskompetenz	M-1.4 M-2.1	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation Diversität

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrganges wird von den Absolventen/Absolventinnen erwartet, dass sie

- die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung und des sozialen Lernens unterstützen und fördern können,
- über die Fähigkeit der professionellen Gestaltung von Freizeit verfügen,
- fachdidaktisch orientierte Unterstützung leisten können,
- in der Lage sind ein standortbezogenes Modell der sinnvollen Nachmittagsbetreuung im Zusammenwirken mit Schulpartnerschaft und außerschulischen Institutionen zu entwickeln.⁴

1.2.1 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Gesetzliche Zulassungsvoraussetzungen gem. § 11a Hochschul-Zulassungsverordnung:

- Vollendung des 18. Lebensjahres

- Erforderliche Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Erforderliche Sprech- und Stimmleistung
- Grundsätzliche persönliche Eignung für die Freizeitbetreuung

Die Zulassung erfolgt nach positiv absolviertem Eignungsfeststellungsverfahren, bestehend aus einer schriftlichen Deutschüberprüfung und einem persönlichen Beratungsgespräch.

1.3 REIHUNGSKRITERIEN

Die Reihung erfolgt nach einem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.

1.4 MODULRASTER

	1. Semester				2. Semester			
	M-1.1				M-2.1			
	Grundlagen und Hospitation				Diversität			
	6 EC		7 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0	1	4	1	2	4	0	0
SWSt	0	1,5	4,5	1	2	4,5	0	0
	M-1.2				M-2.2			
	Rechtliche Grundlagen				Musik, Kunst und Kreativität 2			
	6 EC		5,50 SWSt		6 EC		5,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0	0	0	6	0	6	0	0
SWSt	0	0	0	6	0	6	0	0
	M-1.3				M-2.3			
	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen				Sport			
	6 EC		6,50 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	2	3	0	1	0	6	0	0
SWSt	2,5	3	0	1,5	0	7,5	0	0
	M-1.4				M-2.4			
	Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation				Praxis			
	6 EC		6,50 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	1	0	0	5	0	0	6	0
SWSt	1	0	0	6,5	0	0	5	0
	M-1.5				M-2.5			
	Musik, Kunst und Kreativität 1				Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation			
	6 EC		6,50 SWSt		6 EC		6,00 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0	6	0	0	1	1	1	3
SWSt	0	6	0	0	0,375	0,375	0,375	2,375

Legende

HW	Humanwissenschaften
FW/FD	Fachwissenschaft/Fachdidaktik
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien
EC	ECTS-Credits (European Credit Transfer System)
SWSt	Semesterwochenstunden

1.5 MODULÜBERSICHT

M 1.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen und Hospitation										
Pädagogische Grundlagen		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Schul- und Unterrichtsbesuche (VS, HS/NMS, ASO)			0,5		SP	0,5	0	6	6,5	0,5
Hospitationen NABE/TABE Volksschule			1		SP	1	0	12	13	1
Hospitationen NABE/TABE HS/NMS			0,5		SP	0,5	0	6	6,5	0,5
Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnern			1		SE	0,75	0,75	18	7	1
Grundlagen, Analyse und Reflexion			1		SE	0,5	0,5	12	13	1
Schreibwerkstatt 1				1	SE	0,25	0,75	12	13	1
Summe M 1.1	0	1	4	1		4	2,5	78	72	6

M 1.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Rechtliche Grundlagen										
Rechtliche Grundlagen				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Organisationsformen NABE/TABE				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Kinderrechte, Jugendschutz, Jugendwohlfahrt				0,5	SE	0,5	0	6	6,5	0,5
Medienrecht, Social Network, Internetkriminalität				0,5	SE	0,25	0,25	6	6,5	0,5
Verhaltenskultur - Gewaltprävention				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Schulpartnerschaftliche Kommunikation				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Erste Hilfe Maßnahmen				1	UE	1	0	12	13	1
Summe M 1.2	0	0	0	6		3,75	2,25	72	78	6

M 1.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen										
Lernen lernen	1				SE	0,5	0,5	12	13	1
Soziales Lernen - soziales Miteinander	1				UE	0,75	0,75	18	7	1
Fächerbetreuung Primarstufe		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Fächerbetreuung Sekundarstufe		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Motivation und Animation				1	SE	0,75	0,75	18	7	1
Grundlagen der Freizeitpädagogik und - didaktik		1			SE	0,75	0,75	18	7	1
Summe M 1.3	2	3	0	1		3,75	3,75	90	60	6

M 1.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation										
Entwicklungspsychologische Grundlagen	1				SE	0,5	0,5	12	13	1
Gesprächsführung und Interaktion				1	SE	0,75	0,75	18	7	1
Rolle des Freizeitpädagogen				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Persönlichkeitsentwicklung				1	SE	1	0,5	18	7	1
Arbeit und Kooperation im Team (Großgruppenspiele und Kooperationsspiele)				1	SE	0,75	0,75	18	7	1
Spannung und Entspannung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 1.4	1	0	0	5		4	3,5	90	60	6

M 1.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musik, Kunst und Kreativität 1										
Basis Kreativität		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Bildnerisches Gestalten		1,5			UE	1	0,5	18	19,5	1,5
Basis Musik		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
Hören und Erfassen		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
Rhythmik und Bewegung zur Musik		1			UE	0,75	0,25	12	13	1
Summe M 7	0	6	0	0		4,25	1,75	72	78	6

M 2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstu- dien- anteile	Betreute Stu- dienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Stu- dienanteile gesamt (Prä- senz + § 37 HG)	
Diversität										
Heterogenität-Individualisierung	1				SE	0,75	0,25	12	13	1
Einführung in die geschlechter- sensible Pädagogik	1				SE	0,5	0,5	12	13	1
Diversitätsmanagement: Von und mit Vielfalt leben		1			SE	1	0,5	18	7	1
Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
Sonderpädagogische Grundlagen		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
DaF und DaZ		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 2.1	2	4	0	0		4,25	2,25	78	72	6

M 2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musik, Kunst und Kreativität 2										
Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Singen und Musizieren		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Theaterpädagogische Methoden und Spiele		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Kreatives Gestalten		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Summe M 2.2	0	6	0	0		4	2	72	78	6

M 2.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sport										
Bewegungs- und Sportprogramme für Kinder und Jugendliche		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Indoor- und Outdoor Aktivitäten		1			UE	1,5	0	18	7	1
Sommer- und Wintersportarten		1			UE	1,5	0	18	7	1
Gesundheit leben - Bewegung, Ernährung und Gesundheit		1,5			UE	1	0,5	18	19,5	1,5
Natur erleben		1			UE	1,5	0	18	7	1
Summe M 9	0	6	0	0		6,5	1	90	60	6

M 2.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Praxis										
NABE Primarstufe			2		SP	1,5	0	18	32	2
NABE Sekundarstufe			2		SP	1,5	0	18	32	2
Sonderpädagogisches Tagespraktikum			0,5		SP	0,5	0	6	6,5	0,5
Begleitseminar zur Praxis: Analysen, didaktische Reflexion			1,5		SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Summe M 5a+b	0	0	6	0		4,5	0,5	60	90	6

M 2.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation										
Schreibwerkstatt 2: Begleitseminar zur Abschlussarbeit				1	SE	0,25	0,75	12	13	1
Portfolioarbeit und Präsentationstechniken				1	SE	0,75	0,25	12	13	1
Abschlussarbeit (fachliche Aspekte + Praxisaspekte)	0,75	0,75	0,75	0,75	UE	0,25	0,75	12	63	3
Abschlussportfolio & Präsentation (fachliche Aspekte+ Praxisaspekte)	0,25	0,25	0,25	0,25	UE	0,25	0,75	12	13	1
Summe M 2.5	1	1	1	3		1,75	2,25	48	102	6

	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Gesamtsummen:	6	27	11	16		39,25	23,25	750	750	60,00

Legende:

HW	Humanwissenschaften	LV	Lehrveranstaltung	UE	Übung
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	VO	Vorlesung	SE	Seminar
SP	Schulpraktische Studien				
ES	Ergänzende Studien				

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

1.6 MODULBESCHREIBUNGEN

1.6.1 MODUL M-1.1: GRUNDLAGEN UND HOSPITATION

Kurzzeichen: M-1.1	Modulthema: Grundlagen und Hospitation		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: --	Semester: --	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - nehmen an Schul- und Unterrichtsbesuchen teil und lernen schulische Tagesbetreuung in der Elementar- und Sekundarstufe kennen - lernen außerschulische Angebote und die Nutzungsmöglichkeiten für die Freizeitbetreuung kennen - erwerben Arbeitstechniken zur Abfassung vorwissenschaftlicher Arbeiten (formal und am PC) - kennen verschiedene pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte und setzen sich mit den eigenen Erziehungsvorstellungen und Erziehungserfahrungen auseinander			
Bildungsinhalte: - Ganztägige Schulformen: Institutionelles Geschehens, Abläufe, Personengruppen - Grundlagen und Disziplinen der Pädagogik: Erziehverhalten und Erziehungsstile - Tagesbetreuung an Schulen und Außerschulischen Einrichtungen - Verfassen von schriftlichen Arbeiten nach formalen Kriterien - Angewandte IT - Grundlagen zur Erstellung eines lehrgangsbegleitenden E-Portfolios - Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung - pädagogische Umfelder Familie, Schule und peer group			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - reflektieren und analysieren Freizeitbetreuung an Schulen und außerschulischen Einrichtungen - planen einzelne Sequenzen freizeitpädagogischer Angebote unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen benennen verschiedene pädagogische Theorien, Methoden und Konzepte - geben eine realistische Einschätzung über Aufgaben, Rolle und Möglichkeiten einer Freizeitpädagogin / eines Freizeitpädagogen wider - wenden formale Vorgaben beim Verfassen schriftlicher Arbeiten korrekt an			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Hospitationen, seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag			
Leistungsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Modulbeurteilung "Mit Erfolg teilgenommen" nach Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios. • Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. 			
Sprache(n): Deutsch			

M 1.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen und Hospitation										
Pädagogische Grundlagen		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Schul- und Unterrichtsbesuche (VS, HS/NMS, ASO)			0,5		SP	0,5	0	6	6,5	0,5
Hospitationen NABE/TABE Volksschule			1		SP	1	0	12	13	1
Hospitationen NABE/TABE HS/NMS			0,5		SP	0,5	0	6	6,5	0,5
Besuche in Freizeiteinrichtungen und Kontakte zu Vernetzungspartnern			1		SE	0,75	0,75	18	7	1
Grundlagen, Analyse und Reflexion			1		SE	0,5	0,5	12	13	1
Schreibwerkstatt 1				1	SE	0,25	0,75	12	13	1
Summe M1.1	0	1	4	1		4	2,5	78	72	6

1.6.2 MODUL M-1.2: RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Kurzzeichen: M-1.2	Modulthema: Rechtliche Grundlagen		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: --	Semester: --	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang	Kategorie: Pflichtmodul		Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: Titel des (Hochschul)Lehrgangs: Modulkurzzeichen:			
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen die Organisation und rechtlichen Rahmenbedingungen des österreichischen Schulsystems inklusive der schulischen Tagesbetreuung unterschiedlicher Schulformen (VS, HS, AHS, ASO, Polytechnische Schule) kennen - erwerben Wissen über die Rechte, Pflichten und Schutzbestimmungen von Kindern / für Kinder - erwerben Kenntnisse über Aufsichtspflicht, Jugendschutz und Suchtgefährdung - erwerben Wissen über Möglichkeiten der Gewaltprävention - lernen gesetzliche Bestimmungen und Gefahren im Umgang mit (neuen) Medien (insbesondere Internet, social Media,...) kennen - lernen grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein und speziell für Kinder und Jugendliche kennen - erwerben die Fähigkeit, mit verschiedenen Schulpartnern zu kommunizieren			
Bildungsinhalte: - österreichisches Bildungssystem ; insbesondere Schulrecht: SchUG, SchOG, SchZG, Aufsichtspflichterlass,.. mit Bezug zur ganztägigen Schulform - Gewaltprävention - Internet und neue Medien - Rechte und Gefahren - Erste Hilfe - Einrichtungen und Organisationen im Wirkungsfeld (Jugendwohlfahrt, Krisenzentren, Kinder- und Jugendanwaltschaft, Schulsozialarbeit,...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - stellen die gesetzlichen Grundlagen, Organisationsformen und Aufgaben der schulischen Tagesbetreuung korrekt dar und benennen die Aufgaben und Pflichten der Mitglieder des Schulteam - wenden verschiedene Möglichkeiten des konstruktiven und kooperativen Umganges mit Konflikten und Gefahren in unterschiedlichen Situationen an - wenden Hilfestellung bei Kindern in Notlagen adäquat an			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Interaktiver Vortrag, Seminaristisches Arbeiten mit Übungen			
Leistungsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. 			
Sprache(n): Deutsch			

M 1.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Rechtliche Grundlagen				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Rechtliche Grundlagen				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Organisationsformen NABE/TABE				0,5	SE	0,5	0	6	6,5	0,5
Kindrechte, Jugendschutz, Jugendwohlfahrt				0,5	SE	0,25	0,25	6	6,5	0,5
Medienrecht, Social Network, Internetkriminalität				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Verhaltenskultur - Gewaltprävention				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Schulpartnerschaftliche Kommunikation				1	UE	1	0	12	13	1
Erste Hilfe Maßnahmen				1	UE	1	0	12	13	1
Summe M 1.2	0	0	0	6		3,75	2,25	72	78	6

1.6.3 MODUL M-1.3: ALLGEMEIN PÄDAGOGISCHE UND FREIZEITPÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-1.3	Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen		
Hochschullehrgang:	Modulverantwortliche/r:		
Freizeitpädagogik	N.N.		
Studienjahr:	Semester:	ECTS-Credits:	Niveaustufe (Studienabschnitt)
--	--	6	---
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Kategorie:	Aufbau-/Basismodul	
Einmal pro Durchgang	Pflichtmodul	Basismodul	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsstufenübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
- kennen Möglichkeiten der vielfältigen Gestaltung von Lernprozessen sowie Methoden der Begleitung und Förderung von Lernenden			
- lernen, erweitertes Wissen in der Fächerbetreuung umzusetzen (z.B: Leseförderung, Lesetraining)			
- setzen sich mit der Wichtigkeit des Sozialen Lernens auseinander - entwickeln Kriterien für die kritische Reflexion von sozialem Lernen in der Schule			
- entwickeln Spielideen unter Zuhilfenahme von Alltagsmaterialien und legen eine eigene Spielesammlung an			
- lernen exemplarisch Modelle sinnstiftender Freizeitgestaltung kennen und zu planen			
- erwerben Wissen, wie Freizeit und Freiräume gestaltet werden können			
- erwerben Wissen über die Begriffe Freizeitpädagogik und Freizeitdidaktik sowie deren Prägungen			
Bildungsinhalte:			
- Sinnstiftende Freizeitgestaltung (Experimente, Tricks und Zaubereien, Quiz, Zubereiten von Speisen, Spiele mit und ohne Sieger, Rätsel/Drudeln, volkstümliche Spiele, Spiele erfinden, Lesen... exklusive Sport/Kunst und Kreativität/Musik)			
- Methoden der Lernbegleitung und -förderung (Formen, Typen, Techniken)			
- Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
- geben eine realistische Einschätzung über Aufgaben, Rolle und Möglichkeiten einer Freizeitpädagogin / eines Freizeitpädagogen wider			
- bereiten authentische Materialien und Ressourcen für die Nachmittagsbetreuung auf			
- wenden Spielformen zur Stärkung sozialer Kompetenz und sozialem Miteinander situationsadäquat an			
Literatur:			
Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen:			
Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag			
Leistungsnachweise:			
<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. 			
Sprache(n):			
Deutsch			

M 1.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Pädagogische und Freizeitpädagogische Grundlagen										
Lernen lernen	1				SE	0,5	0,5	12	13	1
Soziales Lernen - soziales Miteinander	1				UE	0,75	0,75	18	7	1
Fächerbetreuung Primarstufe		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Fächerbetreuung Sekundarstufe		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Motivation und Animation				1	SE	0,75	0,75	18	7	1
Grundlagen der Freizeitpädagogik und - didaktik		1			SE	0,75	0,75	18	7	1
Summe M 1.3	2	3	0	1		3,75	3,75	90	60	6

1.6.4 MODUL M-1.4: PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG UND KOMMUNIKATION

Kurzzeichen: M-1.4	Modulthema: Persönlichkeitsentwicklung und Kommunikation		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: --	Semester: ---	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben Kenntnisse über entwicklungs- und spielspsychologische Grundlagen des Kindes- und Jugendalters, - lernen die Grundzüge und Bedeutung von Kommunikationsprozessen und gruppendynamischen Prozessen kennen, insbesondere für die Arbeit mit Schüler/innen, Eltern und das Arbeiten im Team - entwickeln Professionalisierung in der Rolle als Freizeitpädagoge und Freizeitpädagogin - erwerben Grundkenntnisse des Konfliktmanagements für Erzieher/innen - kooperieren und vernetzen sich innerhalb der Gruppe und können soziale, emotionale, persönliche und fachliche Kompetenzen als Ressource für die freizeitpädagogische Arbeit nutzen - werden sich bewusst der verschiedenen Methoden des Selbstmanagements - kennen mentale Entspannungsübungen sowie deren Anleitung und Durchführung			
Bildungsinhalte: - Das Berufsbild der Freizeitpädagogin/des Freizeitpädagogen - Systemische Gesprächsführung - Kommunikationsstil und Verhalten: Reflexion des eigenen (pädagogischen) Verhaltens in unterschiedlichen Situationen in Supervision, Coaching und Mediation - Gruppenprozesse und Gruppendynamik, Bedeutung von Peers - Entwicklungen im Kindes- und Jugendalter (psychisch, physisch, emotional, sozial,..) - Methoden zur Förderung des psychosozialen und körperlichen Wohlbefindens			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - evaluieren die Rolle als Freizeitpädagogin/Freizeitpädagoge und können diese gezielt reflektieren - gestalten und reflektieren Kommunikation im pädagogischen Kontext - nutzen soziale, emotionale, persönliche und fachliche Kompetenzen als Ressource für die freizeitpädagogische Arbeit - wenden professionelle psychohygienische Unterstützungsmaßnahmen situationsadäquat an			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, interaktiver Vortrag			
Leistungsnachweise: • Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. • Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.			
Sprache(n): Deutsch			

M 1.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienantei- le gemäß § 37 HG	Betreute Studienantei- le gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Persönlichkeitsentwick- lung und Kommunikation										
Entwicklungspsychologische Grundlagen	1				SE	0,5	0,5	12	13	1
Gesprächsführung und Interaktion				1	SE	0,75	0,75	18	7	1
Rolle des Freizeitpädagogen				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Persönlichkeitsentwicklung				1	SE	1	0,5	18	7	1
Arbeit und Kooperation im Team (Großgruppenspiele und Ko- operationsspiele)				1	SE	0,75	0,75	18	7	1
Spannung und Entspannung				1	SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 1.4	1	0	0	5		4	3,5	90	60	6

1.6.5 MODUL M-1.5: MUSIK, KUNST UND KREATIVITÄT 1

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-1.5	Musik, Kunst und Kreativität 1		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Freizeitpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	ECTS-Credits:	Niveaustufe (Studienabschnitt)
--	--	6	---
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Kategorie:	Aufbau-/Basismodul
Einmal pro Durchgang		Pflichtmodul	Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsanübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
- lernen methodisch-didaktisches Grundwissen zur Förderung künstlerischer Ausdrucksfähigkeit und Kreativität in der Freizeitpädagogik			
- lernen verschiedene Werkstoffe und Arbeitstechniken kennen			
- reflektieren persönliche Berührungspunkte mit Musik und erwerben Kenntnisse über unterschiedlichste Methoden musikalischer Gestaltung im Freizeitbereich			
- methodisch-didaktisches Grundwissen zur Förderung rhythmisch-musischer Ausdrucksfähigkeit und Kreativität in der Freizeitpädagogik			
- erhalten Einsichten über das Hören und die Hörerziehung			
Bildungsinhalte:			
- kreative Gestaltungsmöglichkeiten und Techniken			
- Bildnerische Gestaltungstechniken und Methoden (Zeichnen, Malen, Collagieren, ...)			
- allgemeine Musiklehre			
- Rhythmik, Körperklänge und Tänze			
- Rhythmische Experimente			
- Stimmexperimente und Klanggeschichten			
- Musik hören und gestalten			
- Sensibilisierung des Hörens und Einblicke in die methodisch-didaktische Hörerziehung			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
- wenden freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität an			
- unterstützen Kinder und Jugendliche bei der kreativen Umsetzung ihrer Ideen professionell			
- setzen Gestaltungstechniken und Werkstoffe auf die individuelle Gruppe bezogen korrekt ein			
- zeigen Basiswissen in der allgemeinen Musiklehre			
- verwenden unterschiedlichste Methoden musikalischer Gestaltung im Freizeitbereich (wie Tanz und Bewegung, Klanggeschichten, etc.)			
Literatur:			
Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen:			
Seminaristisches Arbeiten mit Übungen			
Leistungsnachweise:			
<ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. 			
Sprache(n):			
Deutsch			

M 1.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musik, Kunst und Kreativität 1										
Basis Kreativität		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Bildnerisches Gestalten		1,5			UE	1	0,5	18	19,5	1,5
Basis Musik		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
Hören und Erfassen		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
Rhythmik und Bewegung zur Musik		1			UE	0,75	0,25	12	13	1
Summe M 7	0	6	0	0		4,25	1,75	72	78	6

1.6.6 MODUL M-2.1: DIVERSITÄT

Kurzzeichen: M-2.1	Modulthema: Diversität		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: --	Semester: --	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt): ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang	Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:	
Bildungsziele: Die Studierenden - lernen Formen und Methoden des gemeinsamen Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung unterschiedlicher körperlicher, kognitiver, sensorischer und individueller Fähigkeiten sowie im Hinblick auf die Heterogenität kennen - erwerben theoretische Kenntnisse über genderbedingte Unterschiede und Verhaltensweisen in der Erziehung und Sozialisation - lernen freizeitpädagogische Maßnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen (erzieherischen) Bedürfnissen kennen und entwickeln eine empathische, inklusive Haltung - erwerben Grundlagenwissen zu migrationsbedingter Mehrsprachigkeit (Deutsch als Zweitsprache)			
Bildungsinhalte: - Dimensionen von Diversität und Heterogenität in der Schule - Reformpädagogische Ansätze - Gender-Unterschiede und Gemeinsamkeiten in Verhalten, Interessen und Bedürfnissen im Kontext von Schule und Tagesbetreuung - Diversity-Pädagogik auf Basis schulisch relevanter Diversity-Dimensionen (soziale Herkunft, ethnische Herkunft, Religion/Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und Einschränkungen, sexuelle Orientierung, Alter, Gender - Sonderpädagogische Grundlagen - Deutsch als Zweitsprache – Fördermöglichkeiten mit freizeitpädagogischen Mitteln			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - reagieren gendersensibel auf unterschiedliche Bedürfnisse von Mädchen und Buben - erkennen Heterogenität von Lernvoraussetzungen, Kultur, Sprache, Religion und Wertebildung bei der Planung und Gestaltung von Angeboten für Nachmittag/Freizeitbereich - wenden freizeitpädagogischen Methoden als Unterstützungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schülern beim Erwerb der deutschen Sprache als Zweitsprache an, - zeigen einen respektvollen und angstfreien Umgang mit Menschen mit Behinderung und setzen inklusive Maßnahmen im pädagogischen Feld ein			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten			
Leistungsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. 			
Sprache(n): Deutsch			

M 2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Diversität										
Heterogenität-Individualisierung	1				SE	0,75	0,25	12	13	1
Einführung in die geschlechtersensible Pädagogik	1				SE	0,5	0,5	12	13	1
Diversitätsmanagement: Von und mit Vielfalt leben		1			SE	1	0,5	18	7	1
Mehrsprachigkeit und interkulturelle Pädagogik		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
Sonderpädagogische Grundlagen		1			SE	0,75	0,25	12	13	1
DaF und DaZ		1			SE	0,5	0,5	12	13	1
Summe M 2.1	2	4	0	0		4,25	2,25	78	72	6

1.6.7 MODUL M-2.2: MUSIK, KUNST UND KREATIVITÄT 2

Kurzzeichen: M-2.2	Modulthema: Kunst und Kreativität		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: --	Semester: --	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben methodisch-didaktische Grundkenntnisse für musikalische Fördermöglichkeiten im Rahmen der Freizeitbetreuung und erweitern die persönlichen Liedkenntnisse - erleben verschiedene Möglichkeiten des gemeinsamen Singens und Musizieren. - lernen theaterpädagogische Methoden und Techniken kennen - trainieren den Einsatz von situationsadäquaten spielpädagogischen Techniken - lernen darstellende Gestaltungsformen in Ansätzen kennen, - lernen Kunstbegegnungen zu organisieren(z.B. Museen, Kennenlernen von Künstlern und Künstlerinnen),			
Bildungsinhalte: - Gesang und Musik - Instrumentenkunde im Kontext freizeitpädagogischer musikalischer Förderung (u.a. ORFF-Instrumente, selbst herstellbare Musikinstrumente) - Darstellende Gestaltungsformen (Dramatisieren, Ausdruckstanz, Scharade, Schattenspiel, Figurentheater) - Gestaltungstechniken (Filzen, Marmorieren, Schneiden, Sticken, Knüpfen, Modellieren...) - Dreidimensionales Gestalten (Werken, Tonen, Filzen, Batik...)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - wenden freizeitpädagogische Methoden in den Bereichen Kunst und Kreativität (Medien, Darstellende Gestaltungsformen, Begegnung mit Kunst...) an - setzen auf das Alter adaptierte, unterschiedliche musikalische Gestaltungsmöglichkeiten adäquat um - planen außerschulische, musikalische Freizeitangebote unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Seminaristisches Arbeiten, Exkursionen			
Leistungsnachweise: • Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. • Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.			
Sprache(n): Deutsch			

M 2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Musik, Kunst und Kreativität 2										
Musikalische Freizeitgestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Singen und Musizieren		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Theaterpädagogische Methoden und Spiele		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Kreatives Gestalten		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Summe M 2.2	0	6	0	0		4	2	72	78	6

1.6.8 MODUL M-2.3: SPORT

Kurzzeichen:	Modulthema:		
M-2.3	Sport		
Hochschullehrgang:		Modulverantwortliche/r:	
Freizeitpädagogik		N.N.	
Studienjahr:	Semester:	ECTS-Credits:	Niveaustufe (Studienabschnitt)
--	--	6	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Kategorie:	Aufbau-/Basismodul
Einmal pro Durchgang		Pflichtmodul	Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen:			
Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
- erwerben Kenntnisse über den Aufbau von Bewegungseinheiten und zahlreicher Sportarten			
- lernen Indoor- und Outdoor-Aktivitäten zu planen und umzusetzen,			
- lernen jahreszeitspezifische Aktivitäten und Sportarten kennen			
- lernen Wege zu einem gesunden Bewegungs- und Ernährungsbewusstsein kennen und können diese an die Kinder und Jugendlichen weitergeben			
- lernen kennen, wie Freizeit in der Natur gestaltet werden kann.			
Bildungsinhalte:			
- sportliche Freizeitbeschäftigung, neue Sportarten und Spielformen für die Freizeitgestaltung			
- Outdoor- und Indoorsportarten in Planung und Durchführung			
- Wintersportarten und Sommersportarten (exemplarisch: Schneeschuhwandern, Eislaufen, Rodeln, Schneespiele, Wandern, Radfahren, Inlineskaten, Klettern, schwimmen - Möglichkeit zum Erwerb des Helferscheins, Beachvolleyball, Frisbee,...)			
- Gesundheit (Ernährung, Suchtprävention, Körperhaltung...)			
- Gesundheits-, Bewegungs- und Ernährungserziehung			
- Naturerfahrung (Spiele)			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
- erstellen eine Spiel - und Übungssammlung für vielseitiges, geschlechtersensibles Spielen und Bewegen			
- wenden unterschiedliche Möglichkeiten, dem Bewegungsdrang von Kindern und Jugendlichen unter Nutzung aller vorhandenen räumlichen Ressourcen ausreichend nach zu kommen, korrekt an			
- zeigen gesundheitsbewusstes Verhaltens und präventive Methoden zur Vorbeugung bzgl. Übergewicht, Sucht etc.			
Literatur:			
Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen:			
seminaristisches Arbeiten mit Übungen			
Leistungsnachweise:			
<ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für eine Modulbeurteilung nach der fünfteiligen Notenskala. • Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. 			
Sprache(n):			
Deutsch			

M 2.3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Sport										
Bewegungs- und Sportpro- gramme für Kinder und Jugend- liche		1,5			SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Indoor- und Outdoor Aktivitäten		1			UE	1,5	0	18	7	1
Sommer- und Wintersportarten		1			UE	1,5	0	18	7	1
Gesundheit leben - Bewegung, Ernährung und Gesundheit		1,5			UE	1	0,5	18	19,5	1,5
Natur erleben		1			UE	1,5	0	18	7	1
Summe M 9	0	6	0	0		6,5	1	90	60	6

1.6.9 MODUL M-2.4: PRAXIS

Kurzzeichen: M-2.4	Modulthema: Praxis		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: --	Semester: --	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Basismodul
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben die Fähigkeit, freizeitpädagogische Aktivitäten zu initiieren, - lernen, Praxisbedingungen zu berücksichtigen, - lernen, Beobachtungen für weitere Planungsprozesse heranzuziehen, - machen Praxiserfahrungen mit behinderten Kindern - lernen das Feedback der Praxisbegleitung für sich selbst zu nutzen.			
Bildungsinhalte: - Teilleilhabende und teilnehmende Praxis mit Arbeitsaufträgen, die die Lehrgangsinhalte absichern. - Initiierung von freizeitpädagogischen Aktivitäten in Eigenverantwortung - Bedingungen, unter denen am Standort pädagogische Praxis erfolgt (individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen und Besonderheiten) - Einfache Planungs- und Reflexionsmodelle (schriftlich und mündlich) zur professionellen Umsetzung der Praxisvorhaben auf Basis des Feedbacks der Praxisbegleitung - Planungs- und Reflexionsdokumentation mit Hilfe unterschiedlicher Dokumentationsmodelle (z.B.: Portfolio) und Beobachtungen als Grundlage für weitere Planungsprozesse - sonderpädagogisches Tagespraktikum			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - benennen die Aufgaben und Pflichten von Freizeitpädagogen/-innen und sind in der Lage diese eigenständig zu erledigen, - gestalten und planen selbstständig Freizeit , orientiert am individuellen Entwicklungsstand der Kinder und nach neuesten methodischen Ansätzen - bauen Vernetzungsarbeit auf			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Freizeitpädagogische Praxis und seminaristisches Arbeiten			
Leistungsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Der Leistungsnachweis erfolgt durch aktive Teilnahme an allen LV des Moduls, durch Erfüllung der Planungs- und Praxisaufträge und deren Dokumentation und Reflexion in einer Praxismappe. • Modulnote: Die Modulbeurteilung erfolgt nach der fünfstufigen Notenskala und wird mit einer verbalen Leistungsbeurteilung dokumentiert. 			
Sprache(n): Deutsch			

M 2.4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienantei- le gemäß § 37 HG	Betreute Studienantei- le gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
NABE Primarstufe			2		SP	1,5	0	18	32	2
NABE Sekundarstufe			2		SP	1,5	0	18	32	2
Sonderpädagogisches Tage- spraktikum			0,5		SP	0,5	0	6	6,5	0,5
Begleitseminar zur Praxis: Ana- lysen, didaktische Reflexion			1,5		SE	1	0,5	18	19,5	1,5
Summe M 5a+b	0	0	6	0		4,5	0,5	60	90	6

1.6.10 MODUL M-2.5: ABSCHLUSSARBEIT, ABSCHLUSSPORTFOLIO UND PRÄSENTATION

Kurzzeichen: M-2.5	Modulthema: Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation		
Hochschullehrgang: Freizeitpädagogik		Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: --	Semester: --	ECTS-Credits: 6	Niveaustufe (Studienabschnitt) ---
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Durchgang		Kategorie: Pflichtmodul	Aufbau-/Basismodul Aufbaumodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positiver Abschluss der Module 1.1.-1.5.			
Verbindung zu anderen Modulen: Alle Module des Lehrgangs Freizeitpädagogik			
Bei (hochschul)lehrgangsausübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Bildungsziele: Die Studierenden - erwerben die Fähigkeit, in einer schriftlichen Abschlussarbeit zu einem studienbezogenen Thema mit deutlichem Praxisbezug zu erstellen. (Umfang von mindestens 4500 Wörtern) - werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse aus den erfolgreich absolvierten Modulen zu gestalten und zu dokumentieren - erstellen ein Abschlussportfolio, das eine Dokumentation über die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten während des Studiums enthält - lernen, die Ergebnisse der Abschlussarbeit professionell zu präsentieren			
Bildungsinhalte: - Formale Richtlinien und Zitierregeln, Beurteilungsschema - Vorwissenschaftliches Arbeiten - Themenfindung und Eingrenzung - Vernetzung der erlernten Inhalte - Präsentationstechniken bzw. Präsentation der eigenen Abschlussarbeit - Dokumentation über die Entwicklung der Fähigkeiten und Fertigkeiten während des Studiums			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden - erstellen eine Abschlussarbeit unter Anwendung vorwissenschaftlicher Richtlinien und Berücksichtigung freizeitpädagogischer Möglichkeiten und Rechtsvorgaben, - reflektieren die Abschlussarbeit kritisch und präsentieren diese unter Anwendung erlernter Präsentationstechniken			
Literatur: Basisliteratur ist der Lehrveranstaltungsbeschreibung in PH-Online zu entnehmen			
Lehr- und Lernformen: Betreuung der Studierenden und überwiegend unbetreutes Selbststudium			
Leistungsnachweise: <ul style="list-style-type: none"> Die Studienanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. Erfüllung aller Studienanforderungen und positive Beurteilung der Abschlussarbeit als Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung (Präsentation der Abschlussarbeit). 			
Sprache(n): Deutsch			

M 2.5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienan- teile gemäß § 37 HG	Betreute Studienan- teile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Abschlussarbeit, Abschlussportfolio und Präsentation										
Schreibwerkstatt 2: Begleitseminar zur Abschlussarbeit				1	SE	0,25	0,75	12	13	1
Portfolioarbeit und Präsentationstechniken				1	SE	0,75	0,25	12	13	1
Abschlussarbeit (fachliche Aspekte + Praxisaspekte)	0,75	0,75	0,75	0,75	UE	0,25	0,75	12	63	3
Abschlussportfolio & Präsentation (fachliche Aspekte+ Praxisaspekte)	0,25	0,25	0,25	0,25	UE	0,25	0,75	12	13	1
Summe M 2.5	1	1	1	3		1,5	2,5	48	102	6

1.7 PRÜFUNGSORDNUNG

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

2.7.1 GELTUNGSBEREICH

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Freizeitpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

2.7.2 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Studienganges.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

1.7.1.1 ART DER PRÜFUNGEN BZW. LEISTUNGSNACHWEISE:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul erfolgen.

Die mündliche kommissionelle Prüfung ist öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

1.7.1.2 UMFANG DER PRÜFUNGEN:

- a. Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- b. Mündliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- c. Präsentationen von studienfachbereichsübergreifenden Abschlussarbeiten dürfen einschließlich Diskussion eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

2.7.3 GENERELLE BEURTEILUNGSKRITERIEN

1.7.1.3 GRUNDLAGEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen

(Teil)Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Abschlussarbeiten, Portfolios etc. und / oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

1.7.1.4 KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist

mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

Werden Leistungen mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.7.4 INFORMATIONSPFLICHT DER/DES MODULVERANTWORTLICHEN

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.7.5 BESTELLUNGSWEISE DER PRÜFER/-INNEN

1. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht.
2. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche.
3. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.7.6 ANMELDEERFORDERNISSE UND ANMELDEVERFAHREN

1. Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen.
2. Die/der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.
3. Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
4. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen bei

berufsbegleitenden Studierenden (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.

5. Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.7.7 ART DER MODULBEURTEILUNG

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.

2. Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekanntgegeben.

2.7.8 ART DER BEURTEILUNG DER ABSCHLUSSARBEIT

1. Im Rahmen des Moduls 2.5. ist eine schriftliche, studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit, welche studienbegleitend gemäß den Vorgaben des vorwissenschaftlichen Arbeitens zu erstellen ist, vorzulegen.

2. Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung präsentiert und diskutiert.

2.7.9 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN

1. Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der /des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.

2. Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.

3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3. Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

4. Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.

5. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Z 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

2.7.10 ABSCHLUSSARBEIT UND PORTFOLIO

1. Die Abschlussarbeit stellt die theoretische Aufarbeitung eines studienbezogenen Themas mit deutlichem Praxisbezug dar. Dieses wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.

2. Die Abschlussarbeit hat mindestens 20 Seiten zu umfassen (Formatierung entsprechend den Richtlinien zum vorwissenschaftlichen Arbeiten).

3. Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name des Verfassers/der Verfasserin, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.

4. Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

5. Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird zu Beginn des Moduls 2.5 den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.

6. Die kommissionelle Beurteilung der vorgelegten Abschlussarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission des Moduls 2.5.

Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:

- Stringente Gliederung und roter Faden
- Einhaltung der Kriterien des vorwissenschaftlichen Arbeitens
- Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
- Differenziertes Problembewusstsein
- Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
- Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen

7. Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.

8. Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt und präsentiert werden

2.7.10.1 PRÄSENTATION DER ABSCHLUSSARBEIT

1. Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erfüllung aller Studienanforderungen des Lehrgangs präsentiert werden.
2. Eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Modulprüfung des Moduls 2.5.
3. Die Präsentation der Abschlussarbeit durch die jeweiligen Autoren/Autorinnen und die Besprechung offener Fragen mit den Lehrenden erfolgt im Rahmen der kommissionellen Modulprüfung. In die Gesamtbeurteilung des Moduls 2.5 fließen sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachten Leistungen der/des Studierenden ein.
4. Die Gesamtbeurteilung des Moduls 2.5 obliegt der Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala).
5. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.7.11 RECHTSSCHUTZ BEI PRÜFUNGEN

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.7.12 NICHTIGERKLÄRUNG VON BEURTEILUNGEN

Betreffend die Nichtigerkklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

1.8 BEENDIGUNG DES STUDIUMS

Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

1.9 ZERTIFIZIERUNG

Die positive Absolvierung des Hochschullehrgangs führt zu einer Zertifizierung als „Akademischer Freizeitpädagoge“ bzw. als „Akademische Freizeitpädagogin“. Darüber wird ein Zeugnis ausgestellt.

1.10 INKRAFTTRETEN

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Freizeitpädagogik“ tritt mit dem Studienjahr 2015/16 in Kraft.

2 DOKUMENTE FÜR DAS BMBF

2.1 ANGABEN ZUM CURRICULUM

2.1.1 VERSION

Version 2 zur Vorlage an die Studienkommission

2.1.2 ZUORDNUNG ZUM ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN BEREICH

Der Hochschullehrgang führt zur Qualifikationsbezeichnung „Akademische Freizeitpädagogin/Akademischer Freizeitpädagoge“ und ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

2.1.3 ANGABEN ZUM BEDARF

Nach Rücksprache mit dem Amt der Tiroler Landesregierung ist der Bedarf an ausgebildeten Freizeitpädagogen/Freizeitpädagoginnen gegeben. Es wird sich voraussichtlich die Notwendigkeit ergeben, einen Lehrgang als Tagesform und insbesondere einen Lehrgang berufsbeleitend zu führen.

2.1.4 ANSPRECHPERSON FÜR DAS BMBF

Mag.^a Veronika Möltner BEd.
Lehrgangskoordination Freizeitpädagogik
Pädagogische Hochschule Tirol
Mobil: +4366488539340

2.2 REIHUNGSKRITERIEN

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen pro Gruppe des Hochschullehrgangs „Freizeitpädagogik“ wird mit höchstens **25** Teilnehmer/-innen pro Gruppe festgelegt, die Eröffnungszahl beträgt 15.

Die Reihung erfolgt nach einem Punktesystem des Eignungsfeststellungsverfahrens.